

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	1. Dezember 2016		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	20.50 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	1. Dezember 2016

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Uwe Rumberg	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Klaus Dimter Heike Druhm Jutta Ebert Torsten Heger Peter Heinzmann Ines Kummer Candido Mahoche Norbert Mayer Chris Meyer Dr. Hans Müller Jörg Müller Reinhard Nagel Harry Retz Michael Richter Martin Rülke Katrin Schulze Günter Specht Dr. Ralf Thomas Lars Tschirner Dr. Olaf Wasner Klaus Wolframm	Ortsvorsteherin Wurgwitz Vorsitzender AfD-Fraktion Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital Vorsitzender Fraktion DIE LINKE. Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	ab TOP 5, ab 18.25 Uhr
Ortsvorsteher Thomas Käfer Matthias Koch	Kleinnaundorf Weißig	ab TOP 9, ab 19.25 Uhr
Beauftragte Jona Hildebrandt-Fischer	Gleichstellungsbeauftragte	
Bürgermeister Peter Pfitzenreiter Jörg-Peter Schautz	Erster Bürgermeister Zweiter Bürgermeister, Geschäftsführer Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH	

Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen

Jörg Böhme	Leiter Stabsstelle Beteiligungssteuerung
Andreas Funk	Amtsleiter Finanzverwaltung
Gerd Glöß	Amtsleiter Ordnungsamt
Sabine Güttel	Sachgebietsleiterin Bauleitplanung/Stadtentwicklung
Daniel Hartig	Betriebsleiter Abwasserbetrieb
Ilona Helbig	Amtsleiterin Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Gabriele Kerger	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Holger Leuschner	Amtsleiter Hauptamt
Katrin Reis	Büroleiterin Oberbürgermeister
Gerhard Schiller	Amtsleiter Stadtbauamt
Heike Tiltmann	Schriftführerin
Helmut Weichlein	Juristischer Referent
Matthias Weigel	Sachbearbeiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Pressesprecher

Geschäftsführer

Henryk Eismann	Prokurist Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Michael Heinzig	Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Alexander Karrei	Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Matthias Leuschner	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH und FREITALER STROM+GAS GMBH
Ulrich Rudolph	FREITALER STROM+GAS GMBH
Jörg Schneider	Technische Werke Freital GmbH

Abwesenheit:**Stadträtinnen/Stadträte**

Dirk Abraham		entschuldigt, dienstlich
Lothar Brandau		entschuldigt, krank
Dr. med. Franziska Darmstadt		entschuldigt, krank
Alexander Frenzel		unentschuldigt
Ute-Maria Frost		entschuldigt, privat
Frank Gliemann	Vors. Fraktion Freie Wähler Freital	entschuldigt, privat
Uwe Jonas		entschuldigt, dienstlich
Thomas Käsemodel		entschuldigt, krank
Claudia Irén Mihály-Anastasio		entschuldigt, dienstlich
Karin Müller		entschuldigt, privat
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz	entschuldigt, krank
Steffen Üregi		entschuldigt, privat
Heidrun Weigel		entschuldigt, Urlaub

Beauftragte

Carola Stejskal	Behindertenbeauftragte	entschuldigt, krank
-----------------	------------------------	---------------------

Zuhörer: 19

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er erinnert an den langjährigen Stadtrat Norbert Frost, welcher am 19. November 2016 im Alter von 66 Jahren verstorben ist.

Die Anwesenden erheben sich zum Gedenken an Herrn Frost.

Herr Rumberg nimmt den TOP 6 (Berufung sachkundiger Einwohner) von der Tagesordnung, da ihm bekannt ist, dass Fraktionen noch Abstimmungsbedarf haben.

Herr Richter stellt den Antrag, den TOP 10 (B 2016/079) auf den TOP 6 vorzuziehen, da die Einreicher des Einwohnerantrages anwesend sind, für die Herr Richter Rederecht beantragt.

Herr Rumberg führt aus, dass das Rederecht für die Einreicher des Bürgerantrages gegeben ist und somit nicht gesondert beantragt werden muss.

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich dem Antrag von Herrn Richter, den TOP 10 auf den TOP 6 vorzuziehen, zu.

Weitere Änderungen gibt es nicht. Somit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	1. Dezember 2016

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29. September 2016
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
5. Informationen und Anfragen
6. (Vorlagen-Nr.: B 2016/079)
Behandlung des Einwohnerantrages zur Schließung der Außenstelle der Bibliothek in Zuckerode
7. (Vorlagen-Nr.: I 2016/017)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2016

8. (A 2016/012)
Antrag der AfD-Fraktion zur Aufstellung einer Gefahrenwarnanlage auf der Wilsdruffer Straße in Höhe Friedhof
9. (Vorlagen-Nr.: B 2016/078)
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2017
10. (Vorlagen-Nr.: B 2016/081)
Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019, Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital
11. (Vorlagen-Nr.: B 2016/082)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"
12. (Vorlagen-Nr.: B 2016/083)
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage" - Flurstück 188/221 der Gemarkung Zuckerode
13. (Vorlagen-Nr.: B 2016/085)
Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz, Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
14. (Vorlagen-Nr.: B 2016/086)
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Freital
15. (Vorlagen-Nr.: B 2016/088)
Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme Umbau und Sanierung Bahnhof Freital-Potschappel
16. (Vorlagen-Nr.: B 2016/089)
Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29. September 2016

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 3. November 2016:

Beschluss-Nr.: 126/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Frau Josephine Schattanek zur Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes. Die Einstellung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit dezentral 205 Asylbewerber (160 Männer, 18 Frauen, 27 Kinder) in Freital leben. Von den 205 befinden sich 112 im Verfahren, 33 wurden abgelehnt und bei 59 Personen erfolgt die Unterbringung weiterhin durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, obwohl sie schon anerkannte Asylbewerber sind.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Heger zu den Sanierungsmaßnahmen am Poisenbach,
- von Herrn Dimter zu den Ruhestörungen auf dem Bolzplatz an der Grundschule Poisentel,
- der Fraktion SPD/Die Grünen zur Einteilung des Stadtgebietes in Stadtteile.

Weiterhin informiert er, dass der Technische und Umweltausschuss am 15. Dezember 2016 wie auch der Ausschuss Neuausrichtung Städtischer Gesellschaften am 20. Dezember 2016 entfallen. Die entsprechenden Absagen sind den Stadträten bereits zugegangen.

Herr Richter fragt nach dem Stand des Beschlusses 021/2016, den Stadträten eine entsprechende Bestandsanalyse zum sozialen Wohnungsbau vorzulegen.

Herr J. Müller kommt. Somit sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg antwortet, dass die Verwaltung daran arbeitet und die Ergebnisse im Januar/Februar 2017 vorgelegt werden.

Herr Meyer weist darauf hin, dass es aufgrund der derzeitigen Baustelle auf der Dresdner Straße in Deuben/Hainsberg, wo nur eine Fahrspur zur Verfügung steht, zu einem Stau gekommen ist. Die Situation zeigt, wie wichtig es ist, über einen entsprechenden Bypass nachzudenken, um im Notfall die Dresdner Straße in diesem Bereich umfahren zu können. Hier sollte die Möglichkeit der Umfahrung über die Güterstraße und Güterbahnhofstraße geprüft werden.

Herr Wolframm nimmt Bezug auf eine Anfrage von ihm und das daraus resultierende Antwortschreiben der Verwaltung aus dem Jahr 2013, wo es um die Aufzeigung von Mängeln an den Straßen Am Pulverturm, Wilhelm-Lindig-Straße und Döhleener Hang geht. Nach nun drei Jahren sind die von den Anwohnern aufgezeigten Mängel eingetreten bzw. noch nicht behoben. Er fragt schriftlich nach den Kontrollen und dem Sachstand und bittet um schriftliche Beantwortung.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 6

B 2016/079

Behandlung des Einwohnerantrages zur Schließung der Außenstelle der Bibliothek in Zauckerode

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 22. November 2016

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2016

Herr Pfitzenreiter bedankt sich bei den anwesenden Einreichern des Einwohnerantrages für das Engagement und geht näher auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein.

Herr Weichlein ergänzt, dass das notwendige Quorum (mindestens 1.709 Unterschriften) für den Einwohnerantrag nicht erreicht wurde. Laut den Einreichenden sind es 1.668 Unterschriften. Nach Prüfung durch das Einwohnermeldeamt sind es 1.627, wovon nicht alle gültig sind, da bei einigen die Kriterien (z. B. nicht in Freital wohnhaft) nicht erfüllt sind.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Einreicher laut Sächsischer Gemeindeordnung Stellung beziehen können und übergibt den Verantwortlichen des Einwohnerantrages das Wort.

Frau Thäder-Voigt geht als Sprecherin des Einwohnerantrages, welcher das Ziel verfolgte, die Zauckeroder Zweigstelle der Bibliothek zu erhalten, auf den Antrag sowie den am 17. November 2016 von der Stadt Freital vorgetragenen Lösungsvorschlag ein, welcher Folgendes punktuell beinhaltet:

- ein Teil des Bücherbestandes bleibt in Zauckerode erhalten
- Sachbücher werden in die Zentralbibliothek überführt
- Zauckeroder Vereine können die Bibliothek ehrenamtlich übernehmen und zu flexiblen Öffnungszeiten öffnen
- die Stadt Freital gibt die Verantwortung für die Bibliothek ab
- engagierten Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, selbst zu agieren und die Bibliothek als Begegnungsstätte auszubauen

- die Möglichkeit, Veranstaltungen durchzuführen
- umliegende Kindertagesstätten und Schulen können zu festgelegten Zeiten in die Bibliothek kommen
- die Bücherausleihe für Kindergärten und Schulen soll weiterhin durch städtische Bibliothekarinnen begleitet werden.

Da teilweise der Einwohnerantrag etwas anderes beabsichtigt, wird von Seiten der Wortführer der Lösungsvorschlag der Verwaltung abgelehnt. Gründe sind:

- Bibliotheken sind Aufgabe der Kommune (Kommunal Info 2016)
- eine Bibliothek sollte hauptamtlich städtisch geführt werden
- eine Studie vom Deutschen Bibliothekverein e.V. 2011 spricht sich gegen den Ersatz von hauptamtlichen durch ehrenamtliche Bibliothekarinnen aus
- der zeitliche Aufwand von Ehrenamtlichen wird unterschätzt

Des Weiteren sind hauptamtlich geführte Bibliotheken Notlösungen, die zu einer Benachteiligung finanz- und sozialschwacher Gegenden führt, so dass die Chancengleichheit gemindert und das Bildungsniveau gedrückt wird. Als Beispiel nennt Frau Thäder-Voigt die ehrenamtlich geführten Bibliotheken in Mohorn und Tharandt, die zeigen, wie schwierig es ist, eine ehrenamtliche Bibliothek hauptamtlich zu führen. Die Wortführer des Einwohnerantrages haben als Ziel:

- die Zauckeroder Bibliothek soll unter städtischer Leitung bleiben
- eine städtische Bibliothekarin sollte für ein kleines Zeitfenster präsent sein und die Kindereinrichtungen betreuen, da kein Förderverein pädagogisch und fachlich ausgebildete Bibliothekare ersetzen
- feste Strukturen im Sinne fester Öffnungszeiten

Frau Thäder-Voigt bittet, aufgrund der vorgebrachten Argumente, die Zauckeroder Bibliothek zu erhalten und die Beschlussfassung der Vorlage in den Stadtrat Januar 2017 zu vertagen, um über den Lösungsvorschlag noch einmal sprechen zu können.

Herr Rumberg führt aus, dass der Beschluss-Nr.: 097/2016 zur Zentralisierung mit der Eröffnung der neuen Bibliothek im City-Center am 18. November 2016 umgesetzt wurde. Dennoch hat die Stadt Freital sich mit dem Einwohnerantrag auseinandergesetzt und nach den Vorberatungen einen geänderten Beschlussvorschlag formuliert, den er verliest und der allen Stadträten vorliegt. Dieser ist inhaltlich nicht weit von dem Anliegen der Einreicher des Einwohnerantrages entfernt.

Herr Mayer erinnert, dass die AfD-Fraktion die Zentralisierung kritisch gesehen und dem Beschluss nicht zugestimmt hat. Mittlerweile ist eine schöne neue Bibliothek im City-Center entstanden. Er bestätigt, dass der vorliegende geänderte Beschlussvorschlag von den Vorstellungen des Einwohnerantrages nicht weit entfernt ist.

Herr Rülke spricht seinen Dank für das Engagement zum Einwohnerantrag aus. Ein Grund für die Zentralisierung war, die Bibliothek aufgrund der angespannten Haushaltssituation an einem Standort zu bündeln. Die CDU-Fraktion wird dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Richter ist ebenfalls der Ansicht, dass die Vorlage der Verwaltung und das Anliegen des Einwohnerantrages dicht beieinander liegen. Er fragt, ob

- bei den mobilen Angeboten vorgesehen ist, Ausleihen von der Zentralbibliothek nach Zauckerode zu bringen.
- die EDV-Ausstattung vor Ort erhalten bleibt.

Herr H. Leuschner legt dar, dass es möglich sein soll, von Zauckerode aus auf den Katalog der Hauptstelle zuzugreifen und die Bestellung als mobile Ausleihe zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Technik führt er aus, dass der Beschlussvorschlag beinhaltet, Strukturen zu entwickeln.

Herr Richter stellt den Antrag, denn Beschlussvorschlag um folgenden Beschlusspunkt zu ergänzen:

„3. Die vorhandene Technik soll weiter an dem Standort belassen werden.“

Herr Meyer weiß, dass es immer schwer fällt einen Standort zu schließen. Die Argumente, wie zum Beispiel die Vernetzung mit der Volkshochschule und die bessere Qualität, sprechen jedoch für sich. Es ist ausreichend, den Beschlussvorschlag mit den Punkten 1 und 2 zu beschließen.

Herr Wolframm fragt die Einreicher des Einwohnerantrages, ob die Möglichkeit einer Einigung besteht.

Frau Thäder-Vogt bestätigt, dass das was bisher gesagt wurde, von dem Anliegen des Einwohnerantrages nicht weit entfernt ist. Ihnen wurde jedoch in einem Gespräch am 17. November 2016 mitgeteilt, dass die Bibliothek in Zauckerode nicht städtisch bleibt, sondern vom Ehrenamt betreut werden sollte. Ihnen ist wichtig, dass eine Bibliothekarin als Ansprechpartner da ist und wenn dies mit dem geänderten Beschlussvorschlag gegeben ist, ist eine Einigung möglich.

Herr Wolframm spricht sich gegen den Ergänzungsantrag von Herrn Richter aus, da für eine mobile Ausleihe sowieso eine elektronische Ausstattung notwendig ist.

Herr Rumberg bestätigt die Aussage von Herrn Wolframm, dass die Technik vorhanden ist und diese auch weiterhin vorhanden sein wird.

Herr Mayer bittet Herrn Richter, den Ergänzungsantrag zurückzuziehen. Mit den von Herrn Richter formulierten Worten bleibt die alte Technik vor Ort und es kann keine Modernisierung stattfinden.

Herr Richter zieht seinen Ergänzungsantrag zurück, wenn von Seiten der Verwaltung zugesichert wird, dass die vorhandene Technik bestehen bleibt und weiter entwickelt wird.

Herr Rumberg versichert die Beibehaltung und Weiterentwicklung der Technik. Somit ist der Ergänzungsantrag von Herrn Richter zurückgezogen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 131/2016

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt fest: Das erforderliche Quorum für einen Einwohnerantrag laut Sächsischer Gemeindeordnung wurde nicht erreicht.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen reduzierten Bestand der Bibliothek vorerst in den bisher genutzten Räumen der Außenstelle zu belassen und die Betreuung des Standortes mit mobilen Angeboten und unter Beteiligung ehrenamtlicher Strukturen zu entwickeln.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7**I 2016/017****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2016**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2016

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 8**A 2016/012****Antrag der AfD-Fraktion zur Aufstellung einer Gefahrenwarnanlage auf der Wilsdruffer Straße in Höhe Friedhof**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 23. November 2016

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2016

Herr Mayer erläutert den Antrag. Das vorgeschlagene Schild mit Warnleuchten kann an den Lichtmast angebracht werden, womit eine Stromversorgung gesichert ist. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 10.000 Euro sind im Haushalt einzustellen. Herr Mayer ändert im Namen der AfD-Fraktion den Beschlussvorschlag wie folgt:

„Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf der Wilsdruffer Straße in Höhe des Friedhofes eine Gefahrenwarnanlage in Fahrtrichtung Zentrum (stadteinwärts) mit Zeichen 103-20 StVO zu errichten oder eine vergleichbare Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Im Haushalt 2017 sind 10.000 Euro einzuplanen.“

Herr Richter äußert, da von Seiten der Verwaltung Untersuchungen zu dem Straßenabschnitt laufen, die Ergebnisse erst abgewartet werden sollten, bevor eine Entscheidung zu einer Maßnahme getroffen wird.

Herr Rülke und Herr Wolframm stimmen der Aussage von Herrn Richter zu.

Herr Meyer fragt, ob es nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung möglich ist, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen oder ob bereits Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Rumberg antwortet, dass es bei kleineren Maßnahmen möglich sein sollte, diese kurzfristig umzusetzen ohne bereits Mittel in den Haushalt einzustellen. Größere Maßnahmen müssen ordentlich geplant und im Haushalt eingestellt werden.

Herr Richter weist darauf hin, dass bei einer größeren Maßnahme die Möglichkeit besteht, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Herr Funk verneint die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Es besteht die Möglichkeit, bei wichtigen Maßnahmen Mittel über außer- und überplanmäßige Ausgaben zu generieren.

Herr Mayer stellt fest, dass mit dem geänderten Beschlussvorschlag keine feste Maßnahme sondern eine vergleichbare Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen ist. Damit eine Sicherheitsmaßnahme 2017 umgesetzt werden kann, sollten auch Mittel im Haushalt 2017 eingestellt werden.

Herr Rülke fragt, ob unter der allgemeinen Formulierung „Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Friedhofskurve“ eine Summe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden kann.

Herr Funk stellt die Frage in den Raum,

- ob es sich um eine Investition handelt und somit im Investitionshaushalt oder es eine Instandhaltungsmaßnahme ist, die im Ergebnishaushalt einzustellen ist.
- was passiert, wenn die Mittel pauschal für eine Maßnahme an der „Friedhofskurve“ eingestellt werden, und die 10.000 Euro nicht ausreichen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	7

Beschluss-Nr.: 132/2016

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf der Wilsdruffer Straße in Höhe des Friedhofes eine Gefahrenwarnanlage in Fahrtrichtung Zentrum (stadteinwärts) mit Zeichen 103-20 StVO zu errichten oder eine vergleichbare Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Im Haushalt 2017 sind 10.000,00 Euro einzuplanen.**

Tagesordnungspunkt 9

B 2016/078

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2017

Herr Pfitzenreiter geht kurz auf die Beratungsfolge und die Beschlussfassung des Haushaltes im Stadtrat am 12. Januar 2017 ein, damit dieser Anfang März 2017 vollzugsreif ist. Der Haushalt weist

- unveränderte Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer,
- im Ergebnishaushalt einen Umfang von ca. 60.000.000 Euro,
- im Finanzhaushalt eine schwarze Null,
- ein durch Abschreibung verursachtes Defizit von 2,7 Mio. Euro aus.

Des Weiteren kann aus der vorhandenen Liquidität eine ordentliche Tilgung erfolgen, so dass Ende 2017 die Kredite unter 4 Mio. Euro liegen werden.

Herr Funk geht im Detail auf den 1. Entwurf des Haushaltes 2017 ein. Den Stadträten wird ein 2. Entwurf demnächst zugehen, wo eventuelle Änderungsanträge, wie zum Beispiel der Fraktion SPD/Die Grünen zur Berücksichtigung von Mitteln für die Bildung weiterer Ortschaftsräte, berücksichtigt werden.

Herr Rülke reicht im Namen der Fraktionen AfD, CDU und SPD/Die Grünen einen Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des Wanderwegeprojektes Weißig (Klitscherweg) und Rundwanderweges Kleinnaundorf ein. Weiterhin stellt er für die CDU-Fraktion den Antrag zur Prüfung des Vorhabens Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz der SG Weißig.

Herr Käfer kommt.

Frau Ebert reicht im Namen der CDU-Fraktion folgende Anträge ein:

- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches und Errichtung von Kreissegmentenschwellen auf der Kurt-Heilbut-Straße
- Prüfung einer alternativen Zuordnung der Freitaler Freibäder zu der Technische Werke Freital GmbH.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 10

B 2016/081

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2017 bis 2019, Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 23. November 2016
am 24. November 2016

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und geht auf die Satzung ein.

Herr Richter und Herr Rülke stimmen im Namen der jeweiligen Fraktionen der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 133/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf und der in Anlage 2 zugrundeliegenden Gebührenkalkulation.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11

B 2016/082

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "F2_A Freitaler Technologiepark - Erweiterung"

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 23. November 2016

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Rülke und Herr Wolframm stimmen der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 134/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt

1. Für das Areal der Gemarkung Döhlen – Flurstücke T.v. 85/36, 448/52, 448/51, T.v. 276/9 der Gemarkung Döhlen ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12

B 2016/083

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage" - Flurstück 188/221 der Gemarkung Zuckerode

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)

am 23. November 2016

Frau Güttel erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Ebert fragt, ob für das neue Flurstück das Bundeskleingartengesetz gilt.

Frau Güttel verneint, da es sich um private Kleingärten handelt. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann der Charakter Erholungsgärten festgelegt und damit eine Wohnnutzung ausgeschlossen werden.

Herr Meyer möchte wissen, was sich hinter dem Begriff „Bergwerkseigentum“ verbirgt.

Frau Güttel antwortet, dass damit die Grenzen des Vorkommens unterirdischer Rohstoffe festgelegt werden. Dies hat nichts mit dem Flurstückseigentum zu tun.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 135/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt

1. Für das Gebiet der Gemarkung Zuckerode, Flurstück 188/221 ist ein Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet private Gartenanlage“ durchzuführen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 13**B 2016/085****Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz, Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2016

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Kummer verlässt den Saal. Somit sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 136/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in § 27 Abs. 22 UStG eingeräumte Option für die Große Kreisstadt Freital zu nutzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Finanzamt Freital gegenüber einmalig zu erklären, dass die Große Kreisstadt Freital für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwenden wird.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14**B 2016/086****1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Freital**

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA)

am 22. November 2016

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 24. November 2016

Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und geht auf die Satzung ein.

Herr Richter stimmt der Vorlage überwiegend zu, stellt jedoch den Änderungsantrag, den Steuersatz im § 6 Abs. 1 Nr. 1a für den ersten Hund bei 45 Euro zu belassen. Für ältere Personen ist der Hund der soziale Bezugspunkt und man sollte ältere Personen finanziell nicht unnötig besteuern.

Frau Kummer kommt wieder in den Saal. Somit sind 22 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Nagel sieht die Erhöhung von 45 Euro auf 60 Euro auch als zu hoch an und stellt den Änderungsantrag, den Steuersatz für den ersten Hund auf 50 Euro festzusetzen unter den Gesichtspunkten, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die Bürgerpolizisten sowie die Sächsische Sicherheitswacht verstärkt prüfen, ob die Hunde ihre Steuermarke tragen und

steuermäßig gemeldet sind. Es sollte auch geprüft werden, ob Hundehalter Tüten für die Hinterlassenschaften der Hunde mit sich führen. Eine Information zur möglichen Schwarzhaltung von Hunden wäre wünschenswert.

Herr Rülke kann die Ausführungen von Herrn Richter und Herr Nagel zwar nachvollziehen, dennoch ist die Erhöhung um 15 Euro pro Jahr und runtergerechnet auf den Monat verkraftbar. Des Weiteren wird die Hundesteuer auch dafür verwendet Verunreinigungen zu beseitigen.

Herr Nagel schlägt vor, mit dem Verschicken der Hundemarken im Zweijahresrhythmus immer einen Auszug aus der Hundesteuersatzung mitzuschicken, um die Hundebesitzer an ihre Pflichten zu erinnern.

Herr Mayer sieht eine Erhöhung nach 9 Jahren als gerechtfertigt. Für die Hundehalter, denen es schwer fällt, den Betrag auf einmal zu zahlen, besteht nach der Diskussion im Sozial- und Kulturausschuss die Möglichkeit, den Betrag auf Antrag vierteljährlich zu je 15 Euro zu zahlen. Dies sollte für alle erschwinglich sein.

Herr Tschirner fragt, wie viele Hunde in Freital gemeldet sind.

Herr Funk antwortet, dass es ca. 1.300 registrierte Hunde gibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt Herr Rumberg den Änderungsantrag von Herrn Richter, die Hundesteuer für den ersten Hund bei 45 Euro zu belassen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Rumberg bringt den Änderungsantrag von Herrn Nagel, die Steuer für den ersten Hund auf 50 Euro festzusetzen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	15
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, folgt die Abstimmung der Vorlage.

Beschluss-Nr.: 137/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Freital entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 24. Oktober 2016.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	5

Herr Dimter möchte wissen, ob die von Herrn Nagel geforderten Kontrollen zu den Hundemarken, zur Mitführung von Tüten für die Hinterlassenschaften und das Versenden von Auszügen aus der Hundesteuersatzung mit der Zusendung der Hundemarken, von der Verwaltung aufgegriffen wird oder ein gesonderter Antrag einzureichen ist.

Herr Rumberg äußert, dass es immer Hundebesitzer geben wird, die ihre Hunde nicht anmelden und dass Durchführen von Kontrollen bereits jetzt schon laufendes Tagesgeschäft ist.

Herr Funk selbst erachtet es nicht als notwendig, mit der Versendung der Hundesteuermarken Auszüge aus der Hundesteuersatzung mitzuschicken. Er wird jedoch die Machbarkeit prüfen. Wenn jemand einen Hund hält und diesen anmeldet, wird er sich auch entsprechend verhalten. Wichtiger ist festzustellen, wer einen Hund hält und nicht angemeldet hat. Dafür ist, eventuell im Jahr 2018, eine erneute flächendeckende Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Herr Nagel widerspricht Herrn Funk darin, dass Hundehalter, die ihren Hund anmelden, über die Hundesteuersatzung Bescheid wissen. Er hält es als vertretbaren Aufwand und sieht einen nachhaltigen Nutzen, mit der Versendung der Hundesteuermarken auf die Satzung hinzuweisen. Des Weiteren sollten des Öfteren Auszüge aus der Hundesteuersatzung in der Presse veröffentlicht werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 15

B 2016/088

Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme Umbau und Sanierung Bahnhof Freital-Potschappel

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss (TUA)
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA)

am 23. November 2016
am 24. November 2016

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage und informiert, dass zwischenzeitlich der fördermittelunschädliche Maßnahmebeginn für die vorbereitenden Maßnahmen vorliegt.

Herr Mayer äußert, dass die AfD-Fraktion der Vorlage zustimmt gibt jedoch zu Protokoll, dass hinsichtlich der Fraktionsräume im Dachgeschoss nach wie vor Beratungsbedarf besteht.

Herr Meyer bestätigt den Beratungsbedarf bezüglich der Fraktionsräume, vor allem wegen der Raumgrößen. Positiv wird der barrierefreie Zugang der Fraktionsräume gesehen.

Herr Rülke teilt die Bedenken zu den Fraktionsräumen.

Herr Richter stimmt der Vorlage und den Bedenken zu den Fraktionsräumen zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 138/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die weiterführende Planung sowie die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes „Umbau und Sanierung des Bahnhofes Freital-Potschappel“.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	22
Davon stimmberechtigt:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 16

B 2016/089

Erteilung von Weisungen für die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2016 des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss (FVA) am 24. November 2016

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer ist seit 12 Jahren Mitglied im Verbandsrat des Trinkwasserzweckverbandes und fordert seitdem, dass der immerwährende Schuldenaufbau gebremst wird. Im Jahr 2004 lag die reale Verschuldung bei 40 Mio. Euro und 2016 bei 58 Mio. Euro. Der seit Jahren geforderte und vom Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH jährlich zugesicherte Zustandsbericht der Freitaler Trinkwasserleitungen wird nicht vorgelegt. Die erneute Kreditaufnahme von ca. 3 Mio. Euro und die um ca. 260.000 Euro niedrigere Tilgung wird kritisch gesehen, zumal es vom Vorjahr einen Überhang von nicht verwendeten Krediten in Höhe von 1,5 Mio. Euro gibt. Herr Mayer hat den Eindruck, dass der Geschäftsführer eher seine Misswirtschaft deckt als zuzugeben, mit weniger Schulden auszukommen. Wenn trotz des im vergangenen Jahr neu eingeführten Modells der Wasserentgelte es notwendig ist, neue Schulden zu machen, muss man dies hinterfragen. Hinzukommt, dass es mit dem neuen Gebührenmodell eine Umverteilung von Arm zu Reich gegeben hat. Auch wenn von dem „Scharlatan“, dem Geschäftsführer Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, immer auf die noch kaputten Rohre usw. hingewiesen wird, sieht Herr Mayer eine Misswirtschaft. Es ist an der Zeit, einen neuen Anlauf zu nehmen, wie schon im Jahr 2008 (Schuldenbremse), von der Neuverschuldung weg zu kommen. Die AfD-Fraktion stimmt der Vorlage nicht zu.

Herr Rumberg ist seit August letzten Jahres Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- und Verbandsratsvorsitzender der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und geht davon aus, dass zumindest allen Verbandsräten der Zustand der Rohre und Anlagen umfassend bekannt ist. Die Aussage, dass es mit dem neuen Gebührenmodell eine Umverteilung von

Arm zu Reich gibt, kann Herr Rumberg nicht mittragen. Der Fixkostenanteil, der nun einmal bei der Wasserversorgung vorhanden ist, soll auch von der Gemeinschaft getragen werden, was er in der Umsetzung auch als gerechtes Modell ansieht. Bei Großwohnanlagen wird dies auf die einzelnen Mieter umgelegt, wo einige wesentlich günstiger kommen, Eigenheime bleiben ungefähr konstant und Einzelpersonen sowie Geringverbraucher müssen sich an der „Solidargemeinschaft“ höher beteiligen. Des Weiteren kritisiert Herr Rumberg die verbalen Äußerungen von Herrn Mayer zur Person des Geschäftsführers. Dies ist kein Stil des Umgangs, wie es im Stadtrat gepflegt wird.

Herr Rülke kann den Ausführungen von Herrn Mayer teilweise zustimmen. Eine Begründung für das im vorigen Jahr neu eingeführte Gebührenmodell war, die entstehenden Kosten besser abzudecken und dass die Verschuldung in den kommenden Jahren nicht weiter merklich ansteigen soll. Sicher hält sich die Neuverschuldung in dem damals vorgestellten mittelfristigen Rahmen, dennoch muss es grundsätzlich das Ziel sein, nach und nach die Schulden zu senken. Andererseits, wenn in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes der Haushaltssatzung nicht zugestimmt wird, ist der Zweckverband deutlich eingeschränkt. Insofern stimmt die CDU-Fraktion mehrheitlich der Vorlage zu.

Herr Specht sieht Herrn Kukuczka als Geschäftsführer ungeeignet an. Bei seinen Vorstellungen schwingt er große Reden und stellt dann in seinen Prognosen ein negatives Geschäftsergebnis vor. Die Schulden der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH abzubauen schafft Herr Kukuczka nicht und Herr Specht stellt sich die Frage, wer dem Geschäftsführer das Handwerk legt.

Herr Dr. Wasner kann die Aussagen der Vorredner nicht zu 100 % teilen, da er sieht, wieviel nach der Wendezeit investiert wurde. Dass das damalige Geschäftsmodell nicht zielführend gewesen ist, ist jetzt nicht mehr zu ändern. Zustimmung bekommt die Aussage von Herr Mayer bezüglich der Schulden. Es fehlt eine klare Aussage, wie der Schuldenaufbau gestoppt bzw. Schulden abgebaut werden können. Bezüglich des neu eingeführten Gebührenmodells führt er aus, dass dieses nicht gedacht war, um die Gebühren zu erhöhen, sondern, um keinen Mehrertrag zu erzielen. Herr Dr. Wasner erinnert auch daran, dass die Stadt Freital nicht die Mehrheit im Trinkwasserzweckverband hat und die meiste Kritik auch nur von den Freitaler Verbandsräten kommt. Es ist notwendig, die Position von Herrn Rumberg als Aufsichtsratsvorsitzenden mehr einzubeziehen, um in die richtige Richtung zu gehen. Vom Geschäftsführer der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH ist eine Kosten- bzw. Einnahmeentwicklung durch das neue Gebührenmodell vorzulegen.

Herr Rumberg versichert, sich für die Entschuldung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH einzusetzen. Die mittelfristige Verschuldung geht auch nicht mehr so steil nach oben. Das er als Oberbürgermeister in den jeweiligen Gremien der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH die Vorsitze als größter Anteilseigner behalten konnte ist positiv, aber es ist nicht die Mehrheit, womit ein vorsichtiges Agieren notwendig ist. Es ist auch nicht außer Acht zu lassen, dass die Firma ein großes Betriebsanlagevermögen besitzt und von den Wirtschaftsprüfern auch bestätigt wird, dass keine Indikatoren sichtbar sind, wodurch die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH in Schieflage geraten könnte.

Herr Wolfram erinnert, dass der Trinkwasserzweckverband rechtswidrig zustande gekommen ist, was im Nachhinein mit Erlass eines Gesetzes korrigiert wurde. Gesprochen wird immer von der Solidaritätsgemeinschaft. Die Einzige, die in dem Verband jedoch solidarisch ist, ist die Stadt Freital. Wenn wie voriges Jahr vom Geschäftsführer ein neues Konzept vorgestellt wird, was ein Minus von ca. 103.000 Euro ausweist, muss man sich die Frage stellen, ob etwas nicht richtig läuft. Die Fraktion SPD/Die Grünen wird der Vorlage dieses Jahr noch einmal zustimmen, aber im kommenden Jahr sollten sich die Fraktionen zusammensetzen, wie in Zukunft mit Herrn Kukuczka umgegangen wird.

Herr Rülke äußert, dass es ein Grund sein kann, dass die anderen Gemeinden des Trinkwasserzweckverbandes keine Kritik äußern, weil diese mit ihrem Anteil der Bürgschaften noch nicht soweit in der Schlinge hängen wie die Stadt Freital. Des Weiteren stellt er richtig, dass das neue Gebührenmodell der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH sehr wohl dahingehend vorgestellt wurde, die Fixkosten besser abzudecken und die Schuldenerhöhung zu bremsen. Wenn dieses Gebührenmodell dafür nicht gedacht gewesen ist, war es falsch und wenn es dafür war und das Geld nicht reicht, wurde falsch kalkuliert.

Herr Mayer äußert, dass von Herrn Kukuczka der Schuldenaufbau bis zu dem Zeitpunkt geplant ist, wo er in Rente geht. Sicher wurde 1989/1990 ein desolates Wassernetz erworben, aber ihm ist in Erinnerung, dass im Laufe der Jahre vom Freistaat Sachsen Zuschüsse in Höhe von ca. 200 Mio. Euro geflossen sind. Irgendwann muss daran gearbeitet werden, die Schulden zu senken, wobei Herr Mayer sich sicher ist, dass dies mit Herrn Kukuczka nicht gelingen wird.

Herr Dr. Müller verlässt den Saal. Somit sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Richter spricht sich dafür aus, in der Sache zu streiten, er lehnt es jedoch ab, Menschen als „Scharlatan“ zu bezeichnen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung

Beschluss-Nr.: 139/2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital erteilt seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe folgende Weisung:

- **Den Beschlussvorlagen Nr. 1 und 2 aus der Einladung für die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe vom 15. Dezember 2016 ist von den Vertretern zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.